

KURZINFORMATION VORSCHRIFTEN FM4 FREQUENCY FESTIVAL 2022

Mit dem Betreten des Festivalgeländes akzeptieren Besucher die Punkte dieser Ordnung und Information.

Die genaue Hausordnung hängt bei den Zugängen zum Festivalgelände auf oder kann auch auf der FM4 FREQUENCY Website eingesehen werden. Der Veranstalter übt sein Hausrecht am gesamten Gelände aus (somit auch am Campingplatz und am Parkplatz) und wird davon bei Verstößen uneingeschränkt Gebrauch machen.

Das Campen und der Zutritt (Camping-, Caravan- & Kerngelände, inkludiert sind Green Campingplatz, Komfort-Camping und alle „Glamping“ Bereiche) sind nur mit gültigem FM4 FREQUENCY Festival Ticket während der Öffnungszeiten möglich, die Einfahrt auf den Caravanplatz ist nur mit gültigem Caravanticket gestattet. Das Campen ist für Besitzer von Tagestickets NICHT zulässig. Eventuell bereits vor den Öffnungszeiten ankommende Besucher müssen zusätzliche Gebühren zur Benützung der Stellflächen zahlen.

- Early Caravan ab Dienstag, den 16.8.2022, 09:00 Uhr gegen eine Gebühr von 45€ pro Caravan geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplätze sind ab Mittwoch, den 17.8.2022, 09:00 Uhr geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplätze werden am Sonntag, den 21.8.2022 um 12:00 Uhr aufgelöst.
- Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Campen und das Aufstellen von Zelten oder das Errichten von Nachtlagern ist am Parkplatz verboten.
- Parken auf eigene Gefahr – es gilt die StVO. Es dürfen nur zugelassene KFZ am Gelände einfahren und parken.
- Die Platzvorgabe der Zelt- und Parkplätze bitte einhalten und nicht auf den Wegen zwischen den Zelt-/KFZ Reihen campieren oder parken!
- Je Caravan oder Wohnwagen ist ein Vorzelt erlaubt, in dem aus Sicherheitsgründen jedoch nicht genächtigt werden darf. Schlafzelte z.B. neben Kombis, etc. sind nicht gestattet.
- Fluchtwege sind freizuhalten! Campieren auf den Wegen muss leider mit einem Geländeverweis geahndet werden!
- Party-/Pagodenzelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass das Schlafzelt zumindest zu 50% bedeckt ist. Bei Zuwiderhandeln muss das Zelt abgebaut werden.

DAS BADEN UND SCHWIMMEN IN DER TRAISEN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR!

DAS CAMPEN AN DER BÖSCHUNG BZW. IM UNTERBEREICH DER TRAISEN IST AUS SICHERHEITSGRÜNDEN STRENGSTENS VERBOTEN!

DAS BETRETEN DER WEHRANLAGE SOWIE DER ZUGEHÖRIGEN BAUTEN IS AUS SICHERHEITSGRÜNDEN STRENGSTENS VERBOTEN!

DIE VERUNREINIGUNG DER TRAISEN IST STRENGSTENS VERBOTEN!

BEI GEFAHR DURCH UNWETTER MIT STURM, BLITZSCHLAG U.Ä. SOLLEN DIE BESUCHER EIGENVERANTWORTLICH IHRE AUTOS AUFsuchen UND BESUCHERN OHNE AUTOS ETWAIGE FREIE PLÄTZE ZUR VERFÜGUNG STELLEN (ANZEIGEN DURCH EINSCHALTEN DER WARNBLINKANLAGE)! WEITERS WIRD IN DIESEM FALL DRINGEND GERATEN RECHTZEITIG VON BÄUMEN ENTSPRECHEND ABSTAND ZU HALTEN!

JEDLICHE ART VON GAS KARTUSCHEN, GASFLASCHEN und/oder BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN SIND AM GESAMTEN GELÄNDE (PARK-, CAMPING-, CARAVANPLATZ SOWIE KERNGELÄNDE, ETC.) FÜR BESUCHER STRENGSTENS VERBOTEN!

Die Ordnungskräfte sind sofort zu informieren, falls irgendwo ein Feuer ausbricht, selbst wenn es scheinbar schon unter Kontrolle, oder gelöscht zu sein scheint!

(+43) 122 = Feuerwehr

(+43) 133 = Polizei

(+43) 144 = Rettung

AM GESAMTEN GELÄNDE GILT STRENGSTES GLAS- UND SPERRMÜLLVERBOT!

DAS GRABEN VON LÖCHERN IST AM GESAMTEN GELÄNDE STRENGSTENS UNTERSAGT!

AM GESAMTEN GELÄNDE WEITERS VERBOTEN:

- Entfachen von und Hantieren mit offenem Feuer
- Bierkisten, sperrige Gegenstände
- Fahrräder, Mopeds
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper jeglicher Art
- Haustiere jeglicher Art
- Drogen
- Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.Ä.
- Drohnen sowie andere Flugobjekte, wie Luftballons, Himmelslaternen u.Ä.

WIR MÖCHTEN EUCH AUSDRÜCKLICH DARAUF HINWEISEN, DASS SOWOHL BEIM ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ, SOWIE ZUM KERNGELÄNDE KONTROLLEN DURCHGEFÜHRT WERDEN UND NICHT ZUGELASSENE (Z.B. BIERGARNITUREN, SPERRIGE GEGENSTÄNDE) SOWIE GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE (Z.B. GLASFLASCHEN, WAFFEN etc.) ABGENOMMEN WERDEN!

DAS MITNEHMEN VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERSTÖSST GEGEN DIE HAUSORDNUNG UND WIRD IM BEDARFSFALL ZUR ANZEIGE GEBRACHT!

MÜLLPFAND

Jeder Camper bekommt bei der Anreise einen Müllsack und einen Bon/Beleg. Der Müllpfand beträgt 15€, bringt ihr euren vollen Müllsack zurück, bekommt ihr die Hälfte des Beitrages auf euer Cashless Band (nicht in bar) zurück. Die dafür vorgesehenen Abgabestellen sind von FR 19.8.2022 08:00 Uhr durchgehend bis SO 21.8.2022 12:00 Uhr besetzt. Wer ein Zelt oder einen Rucksack dabei hat, gilt ungeachtet des Tickets als Camper, d.h. es wird Müllsackpfand eingehoben. Keine Rückgabe ohne Pfandbon möglich!

DIE HAFTUNG FÜR PERSONEN- UND/ODER SACHSCHÄDEN IST, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, AUSGESCHLOSSEN.